



Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „**Diakoniewissenschaft**“ (Doktor der Diakoniewissenschaft)
an der **Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Diakoniewissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Doktor der Diakoniewissenschaft**“ an der **Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel** wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Eine verbindliche Bestätigung der Universität St. Gallen, die die Durchführung des entsprechenden Pflichtangebots im Curriculum regelt, muss vorgelegt werden.
2. Die inhaltlichen Kriterien des Auswahlverfahrens im Rahmen der Zulassung müssen transparent in der Promotionsordnung dargestellt werden.
3. Der Gesamtworkload des Studiengangs muss gegenüber den Studierenden transparent ausgewiesen werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich werden, dass im Studiengang eine interdisziplinäre Diakoniewissenschaft aus einer evangelisch-theologischen Perspektive heraus betrieben wird. Dieses Profilerkmal sollte gestärkt werden.

2. Die Angleichung der Vorkenntnisse der Studierenden sollte innerhalb der bestehenden Module des Studiengangs erfolgen. Dazu sollten Wahlpflichtangebote in den Modulen geschaffen werden oder durch entsprechende Kooperationen Möglichkeiten geschaffen werden.
3. Die Kommunikation zwischen Erst- und Zweitbetreuer der Promotionsarbeiten sollte auch in Bezug auf die Interdisziplinarität verbessert werden. Die Lehrenden in den Lerngruppen und die Betreuer der Arbeiten sollten identisch sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Diakoniewissenschaft“ (Dr. diac.)
an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel**

Begehung am 24.04.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Körtner	Universität Wien, Evangelische-theologische Fakultät, Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft
Prof. Dr. Michael Vilain	Evangelische Hochschule Darmstadt, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
RA Ingo Dreyer	Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V., Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
Koordination: Simon Lau	Geschäftsstelle AQAS, Köln

I. Ablauf des Verfahrens

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ mit dem Abschluss „Doktor der Diakoniewissenschaft“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 23./24.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Lehrenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist es laut Antrag die wissenschaftliche Qualifizierung von Führungspersonal in Unternehmen der Sozialwirtschaft und in der Kirche zu leisten. In einer interdisziplinären Perspektive sollen aktuelle Fragen diakoniewissenschaftlicher Forschung und Praxis bearbeitet werden. Die Module des Studiengangs sollen die Studierenden an wissenschaftstheoretische und methodische Fragestellungen heranführen. Eine Auseinandersetzung mit ökonomischen, theologischen und sozialwissenschaftlichen Perspektiven und Diskursen soll erfolgen. Die Studierenden sollen auf Basis ihrer Führungserfahrung eine Forschungsfrage wissenschaftlich reflektieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung diakoniewissenschaftlicher Forschung leisten.

Den Studierenden sollen u.a. auch Kompetenzen in den Bereichen „Kommunikationsfähigkeit“, „ethische Reflexionsfähigkeit“ und „kontextorientiertes Wissenschaftsverständnis“ vermittelt werden. So sollen auch das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden.

Das Modul 3 des Studiengangs findet an der Universität St. Gallen statt.

Zugelassen zum Studium werden laut Antrag Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Diakonienmanagement“ der Hochschule oder eines vergleichbaren Studiengangs. Bewerberinnen und Bewerber müssen über mindesten 300 CP und eine mindestens dreijährigen Praxiserfahrung in einer Führungsposition verfügen. Sofern der Studiengang „Diakonienmanagement“ der Hochschule vorab nicht absolviert wurde, ist laut Antrag in der Regel die Absolvierung des ersten Studienjahres dieses Studiengangs verpflichtend. Hierdurch soll auch eine Angleichung der Kenntnisse der Studierenden erfolgen. Deutschkenntnisse auf Niveau C1 und Englischkenntnisse auf Niveau B2 sind erforderlich, ebenso wie die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche.

Ein Auswahlverfahren ist vorhanden. Ein geregeltes Verfahren zur Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen gibt es laut Antrag nicht.

Der Studiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit studiert. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte. Hinzu kommt eine Gleichstellungskommission.

Der Promotionsstudiengang „Diakoniewissenschaft“ wird von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel angeboten (am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement – IDM). Die Hochschule ist 2007 aus einer Fusion der Kirchlichen Hochschulen in Wuppertal und Bielefeld-Bethel entstanden. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Getragen wird die Hochschule von den Evangelischen Kirchen im Rheinland und Westfalen sowie den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Die Kirchliche Hochschule bietet Studiengänge im Bereich Evangelische Theologie, Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement an. Sie verfügt über vier Forschungsinstitute für die Themen „Biblische Archäologie“, „Septuaginta- und biblische Textforschung“, „Diakonie- und Sozialgeschichte“ sowie „Interkulturelle Theologie und Interreligiöse Studien“.

Laut Antrag bestehen u.a. Kooperationen mit mehreren evangelischen Hochschulen in NRW und Unternehmen aus dem Bereich der Diakonie.

Bewertung

Die umfangreichen Unterlagen und die Begehung in Bielefeld ergaben einen guten Einblick in Profil und Ziele des berufsbegleitenden PhD-Studienganges. Seit der Erstakkreditierung ist der Studiengang auf nachvollziehbare und überzeugende Weise weiterentwickelt worden. Neben der Promotionsordnung sind auch das Curriculum und das Modulhandbuch überarbeitet worden. Mit seinem interdisziplinären Zuschnitt versteht sich der Studiengang lt. Selbstbeschreibung nicht nur als akademisches Ausbildungsangebot, dass für hochqualifizierte Kräfte in Diakonie und Kirche ein „Karrierebaustein“ sein kann, sondern auch als Beitrag zur Weiterentwicklung der Diakoniewissenschaft. Die Absicht, die volle akademische Etablierung der Diakoniewissenschaft anzustreben und in Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen einen Bildungszusammenhang von Bachelor-/Masterstudiengängen über den PhD-Studiengang bis zur Habilitation zu schaffen, spricht für das Entwicklungspotential des Instituts für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDM). Die bestehenden Kooperationen gehören zu den Stärken des IDM und des zu reakkreditierenden Studienganges.

Die Einbettung des Studienangebots an der kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel für Kirche und Diakonie sowie am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement IDM ist schlüssig und verbindet sich in nachvollziehbarer Weise mit Profil und Inhalten des Studienganges. Die seitens der Hochschule angestrebte Strategie zur Bildung eines „einzigartigen diakoniewissenschaftlichen Profils“ findet sich auch in der Anlage des Studienangebotes wieder. In der Kooperation mit der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM) kann die internationale Perspektive innerhalb der Diakoniewissenschaft positiv weiterentwickelt werden.

Die wissenschaftstheoretische Grundlegung und Einordnung der Diakoniewissenschaft bleibt Gegenstand von Diskussionen. Die Frage, in welchem Verhältnis Diakoniewissenschaft und Theologie zueinander stehen, wurde im Rahmen der Begehung nochmals aufgegriffen. In der Außendarstellung des Studienganges sollte noch deutlicher werden, dass im Studiengang eine interdisziplinäre Diakoniewissenschaft aus einer evangelisch-theologischen Perspektive heraus betrieben wird. Dieses Profilvermerkmal sollte gestärkt werden. So sollte in den entsprechenden Modulen (derzeit v.a. Modul 2) nicht nur die theologische Verankerung der Diakonie, sondern auch der Diakoniewissenschaft im Modulhandbuch als ein Lerninhalt explizit genannt werden [Monitum 4]. Die Absicht, praxisrelevante innovative Themen der Promotionen weiter zu befördern, ist positiv zu bewerten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang Diakoniewissenschaft sind im Wesentlichen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Allerdings sollten die inhaltlichen Kriterien des Auswahlverfahrens im Rahmen der Zulassung transparent in der Promotionsordnung dargestellt werden [Monitum 2]. Der Gesamtworkload des Studienganges muss gegenüber den Studierenden transparent ausgewiesen werden [Monitum 3].

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte. Hinzu kommt eine Gleichstellungskommission.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang gliedert sich in sechs Module (insgesamt 30 CP). Die Erstellung der Dissertation an sich ist nicht kreditiert. Im Grundlagenmodul sollen epistemologische, systemtheoretische, wissenschaftstheoretische und methodologische Grundfragen behandelt werden. In den Modulen 2-4 sollen relevante Diskurse aus Theologie, Managementlehre und Ethik in den Blick genommen werden, während im Modul 5 die Verknüpfung der Perspektiven im Zentrum stehen soll. Die Module 1-5 finden in 3-Tagesblöcken statt, während im Modul 6 die den gesamten Studiengang begleitende Arbeit an der Promotion in der Lerngruppe und Begleitergespräche abgebildet ist. In jedem Präsenzblock werden Zeiträume für die Verknüpfung der aktuellen Modulhalte mit dem eigenen Projekt und für die Klärung methodischer Fragen eingeräumt.

Alle Teile des Studiums sind Pflichtmodule.

Die Absolventinnen und Absolventen des Promotionsstudiengangs sollen in der Lage sein, ein eigenständiges wissenschaftliches Projekt interdisziplinär ausgerichtet in der Diakoniewissenschaft zu konzipieren und durchzuführen und die Erkenntnisse in den diakoniewissenschaftlichen Diskurs einzuordnen. Die Projekte sollen aktuelle Fragen der Entwicklung diakonischer Unternehmen und Organisationen aufgreifen und sollen Beiträge zur diakonischen Praxis liefern. Die Studierenden sollen Konzepte aus verschiedenen Wissenschaften in Bezug zur Praxis von Unternehmen der Sozialwirtschaft und kirchlichen Unternehmen setzen können und sie unter Wahrnehmung ihrer jeweiligen disziplinären Herkunft im wissenschaftlichen Kontext reflektieren können.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihre Erkenntnisse einem diakoniewissenschaftlichen Fachpublikum vorstellen können und sie fachwissenschaftlich vertreten können.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden einzelne Module überarbeitet.

Bewertung

Das Curriculum zeichnet sich durch seine Interdisziplinarität und Multirationalität aus. Dazu gehört auch eine sinnvolle und überzeugende Verbindung von Theorie und Praxis, die vor allem durch die einschlägige Berufserfahrung der Studierenden in die Module eingebracht wird. Einschlägiges Fachwissen und fachübergreifendes Wissen werden ebenso vermittelt wie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen. Die Verbindung von Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Theologie und dem Schwerpunkt Diakonie-Managementlehre (Module 1 und 3) verschafft dem Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs befindet sich im Auf- und Ausbau. Die bereits gesetzten und geplanten Schritte sind vielversprechend.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Promotion definiert werden. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms lassen sich durch die Kombination der vorgesehenen Module erreichen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das den Studierenden in seiner aktuellen Fassung jederzeit im Internet zugänglich ist. Die Änderungen gegenüber dem Erstakkreditierungsantrag (z.B. das neu entwickelte Modul 1 „Grundlagen“) sind transparent und nachvollziehbar. Auf der Homepage finden Studierende und Interessenten umfassende Informationen zu Profil und Aufbau des Studiengangs, zu Dozierenden, Prüfungsmodalitäten, Kos-

ten und Zugangsvoraussetzungen. Die Informationen zu Referenzen und Kooperationen auf der Homepage sollten vervollständigt werden [Monitum 4].

Das Curriculum orientiert sich schlüssig an einem Verständnis von Diakoniewissenschaft als Anwendungswissenschaft. Die Zuordnung diese Querschnittsdisziplin zur Theologie und damit die Rolle der Theologie im Verbund mit Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist eine im diakoniewissenschaftlichen Diskurs noch nicht abschließend beantwortete Frage. Das wird auch im derzeitigen Curriculum erkennbar. Dieses zeichnet sich aber dadurch aus, dass es innovativ zur Weiterentwicklung des Faches Diakoniewissenschaft und seiner akademischen Etablierung beiträgt, wobei die Studierenden durch ihre Forschungsarbeit aktiv an diesem Prozess beteiligt sind.

Stärken und Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit des PhD-Studiengangs werden im Antrag realistisch beschrieben. Besonderes Augenmerk richtet das Curriculum auf die Angleichung der Vorkenntnisse der Studierenden. Sie geschieht derzeit in der Regel durch die verpflichtende Teilnahme der Studierenden am ersten Studienjahr des Masterstudiengangs Diakonienmanagement (MADM). Es ist aber zu bedenken, dass sich dadurch die Studiendauer in der Regel um ein Jahr verlängert. Daher ist zu überlegen, ob die Angleichung der Vorkenntnisse nicht auch durch die individuelle Verpflichtung zur Teilnahme an einzelnen Wahlpflichtmodulen innerhalb des Promotionsstudiengangs erfolgen könnte. Dazu sollten Wahlpflichtangebote in den Modulen geschaffen werden oder durch entsprechende Kooperationen Möglichkeiten geschaffen werden. So ließen sich die individuell bereits vorhandenen Vorkenntnisse gezielter berücksichtigen [Monitum 5].

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang adäquat. Auch passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Zwei Coachingtage, in denen die Studierenden, deren Erststudium schön länger zurückliegen kann, die Prüfungsformen kennenlernen, gehören fest zum Studienprogramm.

Besonders hervorzuheben sind die Lerngruppen, in denen der Fortgang der Dissertationen besprochen wird. Diese Lerngruppen wurden 2013 zusätzlich in das Curriculum aufgenommen und haben zu einer substantiellen Verbesserung des Studiengangs geführt. Verbesserungsfähig erscheint jedoch die Kommunikation zwischen Erst- und Zweitbetreuer der Promotionsarbeiten, und zwar auch in Bezug auf die Interdisziplinarität. Die Kommunikation ließe sich dadurch verbessern, dass die Lehrenden in den Lerngruppen mit den Betreuern der Arbeiten identisch sind [Monitum 6].

3. Studierbarkeit

Der Studiengang wird von der Studienleitung (bestehend aus den drei Professuren des IDM) verantwortet.

Studienbeginn ist in der Regel alle zwei Jahre zum Wintersemester. Die Teilnehmerzahl eines Jahrgangs soll in der Regel 12 nicht überschreiten.

Für die Beratung der Studierenden steht u.a. der Studiengangskoordinator zur Verfügung. Den Jahrgangskursen sind jeweils Kursbegleiterinnen bzw. Kursbegleiter zugeordnet. Die Studierenden nehmen an Lerngruppen teil, die über das gesamte Studium bestehen bleiben und von Dozierenden betreut werden.

Das Modulhandbuch wird laut Antrag regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

Eine Workloaderhebung hat bislang nicht stattgefunden. Auf Über- oder Unterforderungen wurde laut Antrag bislang individuell reagiert.

Abgesehen vom Modul „Begleitung des Promotionsprojekts“ werden alle Module mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen finden alle im vierten Semester statt (Rigorosum).

Die bisherigen Studienabbrecher lassen sich nach Angaben der Hochschule auf fehlende Abklärungen der Studieninhalte im Rahmen der Zulassung zurückführen. Dies soll mit dem aktuellen Zulassungsverfahren nicht mehr vorkommen. Die Regelstudienzeit konnte bislang nur selten eingehalten werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Promotionsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Das Betreuungskonzept des Studienangebotes ist überzeugend, die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Sowohl die organisatorische als auch fachlich-inhaltlich Betreuung wird seitens der Studierenden positiv hervorgehoben.

Die Lehrangebote sind nach Aussagen der Dozierenden und Studierenden gut aufeinander abgestimmt. Treffen der Lehrenden finden derzeit dreimal jährlich statt.

Im Rahmen der Prüfung des Akkreditierungsantrags wurde ebenso wie im Verlauf der Begehung deutlich, dass der Ausweis der Arbeitsbelastung – trotz der nicht in Frage zu stellenden Studierbarkeit – transparenter sein müsste. Dies bezieht sich zum einen auf den Arbeitsaufwand, der im Rahmen der Angleichung der Vorkenntnisse der Studierenden zu Beginn des Studiums sowie zum anderen im Rahmen der Bearbeitung der Promotion erforderlich ist [Monitum 3].

Der Zugang zum Studienangebot soll erklärtermaßen Studierenden unterschiedlicher Fachdisziplinen ermöglicht werden. Entsprechend finden sich differierende Ausgangsvoraussetzungen der Bewerber in Bezug auf diakoniewissenschaftliche Inhalte und Managementkenntnisse. Im Rahmen eines Assessments werden die Zulassungsfähigkeit sowie zu erbringende Vorleistungen definiert. Während das Verfahren grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird, fehlt ein Ausweis der inhaltlichen Zulassungskriterien. Diese müssen künftig im Rahmen der Promotionsordnung festgelegt und Bewerbern zugänglich gemacht werden [Monitum 2].

Die Vergabe von 30 Leistungspunkten (760 Stunden) für die ausgewiesenen sechs Module ist nachvollziehbar und leistbar. Nicht ausgewiesen wird allerdings der für die tatsächliche Durchführung der Promotion erforderliche Workload. Dieser muss künftig gegenüber den Studierenden transparent und realistisch dargelegt werden [Monitum 3].

4. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die eigene Tätigkeit in der Geschäftsführung eines diakonischen Unternehmens auf thematisch wissenschaftlicher Ebene zu qualifizieren und von einer Metaebene her zu reflektieren.

Die Themen der wissenschaftlichen Arbeiten sollen in der Regel aus den Praxisfeldern der Studierenden stammen.

Der Studiengang wird laut Antrag in Rücksprache mit Geschäftsführern diakonischer Großunternehmen durchgeführt und weiterentwickelt.

Im Rahmen des Studiengangs wurden bislang zehn Promotionen abgeschlossen. neun weitere sind laut Antrag in der Entstehung.

Eine systemische Analyse zum Absolventenverbleib kann laut Antrag zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geleistet werden.

Bewertung

Ziel des Studienganges ist die wissenschaftliche Qualifizierung von Führungspersonal in Unternehmen der Sozialwirtschaft und in der Kirche, besonders in Einrichtungen der Diakonie und Caritas. Gerade in der Qualifikation des oberen Managements spielt der Theorie-Praxis-Transfer eine bedeutende Rolle. Die enge Abstimmung der Inhalte mit großen diakonischen Trägern ist dabei eine gute Form der Sicherung der Praxisrelevanz des Angebotes. Die besondere Berufsfeldorientierung des Studienganges hat sich bewährt. Eine positive Entwicklung über die Kurse hinweg ist erkennbar, die eingebrachten Kompetenzen der Studierenden, so wie Ihre beruflichen Erfahrungshorizonte, werden ernstgenommen. Auch wenn eine systematische Analyse zum Absolventenverbleib zurzeit noch nicht vorgelegt werden konnte, war dem Gespräch mit den Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen eine jeweilige Qualifikationssteigerung durch den Studiengang entnommen werden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang stehen drei hauptamtliche unbefristete Professuren sowie sechs weitere Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell zwei Lehrbeauftragte. Die befristeten Stellen sollen wiederbesetzt werden.

Für die Studierenden stehen die Räumlichkeiten der Hochschule in Bielefeld zur Verfügung.

Das Modul 3 des Studiengangs findet an der Universität St. Gallen statt.

Bewertung

Die vorhandenen personellen Ressourcen sind mit drei Professuren und einem größeren Stab von externen Lehrenden als sehr gut zu bewerten. Die Internationalisierung des Studiengangs wird von einer Juniorprofessur profitieren, die in Kooperation mit der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM) geplant ist und mit einem Wissenschaftler oder einer Wissenschaftlerin aus einem außereuropäischen kulturellen Kontext besetzt werden soll. Die Wiederbesetzung der Professur für Diakonie- und Sozialgeschichte ist sichergestellt.

Die Kooperation mit der Universität St. Gallen erfolgt auf der Basis mündlicher Absprachen, jedoch ohne schriftlichen Kooperationsvertrag. Da das Modul 3 zum Kernbereich des Studiengangs gehört, muss unbedingt eine verbindliche Bestätigung der Universität St. Gallen vorgelegt, die die Durchführung des entsprechenden Pflichtangebots im Curriculum für die nächsten sieben Jahre regelt [Monitum 1].

Unter den externen Lehrbeauftragten befindet sich eine Reihe von Lehrenden, die bereits im Ruhestand sind. Um die nötige Verbindung zum aktuellen Stand und der Entwicklung in der Forschung wie in den unterschiedlichen Praxisfeldern diakonischen Handelns sicherzustellen, ist eine gewisse Verjüngung des Lehrkörpers zu empfehlen (ohne das die ein Monitum darstellen würde). Für die hauptamtlich Lehrenden ist die Mitwirkung am Promotionsstudiengang neben den anderen Lehrverpflichtungen, die an der Hochschule bestehen, sehr arbeitsintensiv. Es sollte überlegt werden, wie sich durch vermehrte Kooperationen mit anderen Einrichtungen Synergie- und Entlastungseffekte erzielen lassen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung kann insgesamt als sehr gut bewertet werden. Zwar gibt es derzeit Mängel bei der technischen Ausstattung. Diese werden aber mit dem geplanten Umzug an einen neuen Standort, der 2016 erfolgen wird, vollständig behoben. Auch die räumliche Ausstattung wird am neuen Standort sehr gut sein. Da sich dieser auf dem geplanten Bildungscampus der von Bodelschwingschen Stiftungen befindet, werden sich auch die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bildungseinrichtungen wie der Fachhochschule der Diakonie erheblich verbessern. Schon jetzt ist eine sehr gute Bibliothek vorhanden. In unmittelbarer Nähe des künfti-

gen Standorts entsteht durch Zusammenlegung der vorhandenen Bibliothek mit anderen Bibliotheksbeständen eine höchst attraktive neue Bibliothek, die allen wissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

6. Qualitätssicherung

Die Moduleinheiten werden laut Antrag per Fragebogen evaluiert und die Ergebnisse regelmäßig im Institutsrat diskutiert. Die Ergebnisse sollen in die Vorbereitung der Kurse des nächsten Jahrgangs einfließen. Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse wurde laut Antrag u.a. die Promotionsordnung überarbeitet.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden zur Evaluation einen Abschlussbericht erstellen.

Eine systematische Alumni-Arbeit soll in Zukunft stattfinden.

Bewertung

Systematische und regelmäßig eingesetzte Feedbackinstrumente gewährleisten die Evaluation und Weiterentwicklung des Studienangebots. Dabei spielt angesichts der geringen Gruppengröße auch das persönliche Gespräch eine wichtige Rolle. Anregungen werden seitens der Studiengangsleitung aufgenommen und zeitnah verfolgt. Dies hat zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots beigetragen. So wurden beispielsweise ausgelöst durch Hinweise der Studierenden der ersten Studienkohorte Lerngruppen eingerichtet, die mittlerweile in besonderer Weise zum Erfolg des Studiums und der Promotion beitragen. Durch diese Form der Studienbegleitung hat sich nicht zuletzt auch die Studierbarkeit weiter erhöht. Ein realistischer Ausweis der Workload steht noch aus (vgl. Kapitel Studierbarkeit). Dieser hätte gerade angesichts der typischen Mehrfachbelastung Studierender in der Weiterbildung eine wichtige Signalwirkung [Monitum 3].

Der signifikanten Überschreitung der Regelstudienzeit der ersten Studienkohorte konnte mit entsprechenden Anpassungen in den darauffolgenden Studiengruppen wirksam begegnet werden.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Eine verbindliche Bestätigung der Universität St. Gallen, die die Durchführung des entsprechenden Pflichtangebots im Curriculum für die nächsten sieben Jahre regelt, muss vorgelegt werden.
2. Die inhaltlichen Kriterien des Auswahlverfahrens im Rahmen der Zulassung müssen transparent in der Promotionsordnung dargestellt werden.
3. Der Gesamtworkload des Studiengangs muss gegenüber den Studierenden transparent ausgewiesen werden.
4. Es sollte in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich werden, dass im Studiengang eine interdisziplinäre Diakoniewissenschaft aus einer evangelisch-theologischen Perspektive heraus betrieben wird. Dieses Profilvermerkmal sollte gestärkt werden.
5. Die Angleichung der Vorkenntnisse der Studierenden sollte innerhalb der bestehenden Module des Studiengangs erfolgen. Dazu sollten Wahlpflichtangebote in den Modulen geschaffen werden oder durch entsprechende Kooperationen Möglichkeiten geschaffen werden.
6. Die Kommunikation zwischen Erst- und Zweitbetreuer der Promotionsarbeiten sollte auch in Bezug auf die Interdisziplinarität verbessert werden. Die Lehrenden in den Lerngruppen und die Betreuer der Arbeiten sollten identisch sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Diakoniewissenschaft“ an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel mit dem Abschluss „Doktor der Diakoniewissenschaft“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.